

Strom-Netzkostenzuschuss in Höhe von 75 % bis maximal 200 Euro pro Jahr rechtzeitig sichern!

Gleichzeitig mit der **Strompreisbremse** wurde auch beschlossen, dass **einkommensschwache Haushalte** zusätzlich von den **Netzkosten befreit** werden können (75 % oder max. 200 Euro pro Jahr im Zeitraum 1. Jänner 2023 bis 30. Juni 2024), wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

aufrechte **GIS-Befreiung und/oder**
aufrechte **EAG-Kosten-Befreiung!!!!**

Die GIS-Befreiung kann in Anspruch genommen werden, wenn Sie folgende Einkommens-Richtsätze (netto) nicht überschreiten:

1 Person im Haushalt.....	€ 1.154,15
2 Personen im Haushalt.....	€ 1.820,80
für jede weitere Person zusätzlich	€ 178,08

Zusätzlich kann ein eventueller **Mietaufwand** in voller Höhe angerechnet werden. Sollten Sie keine Miete bezahlen, wird automatisch ein Mietaufwand von 140 €/Monat berücksichtigt. Ebenso in voller Höhe werden **anerkannte außergewöhnliche Belastungen** oder eine **24 Stunden-Betreuung** angerechnet.

Um den **Netzkostenzuschuss** (bis 200 €/Jahr) zu erhalten, müssen Sie **UNBEDINGT** auch **von den EAG-Kosten befreit** sein. Dies ist zwar nur möglich, wenn Sie von der **GIS befreit** (ca. 330 €/m²) sind, geht aber nicht automatisch.

Zusätzlich können Sie auch einen **Telefonkostenzuschuss** (je nach Anbieter bis zu 120 €/Jahr) beantragen, was aber auch nicht automatisch mit der GIS-Befreiung passiert.

In Summe kann Ihre **finanzielle Entlastung** also **bis zu 650 €/Jahr** betragen!

Wenn Sie glauben, dass Sie die oben genannten Richtsätze des Haushaltseinkommens (auch unter Berücksichtigung der zusätzlichen Aufwendungen) unterschreiten, oder wenn Sie bereits von der GIS, nicht aber von den EAG-Kosten befreit sind, wenden Sie sich so schnell wie möglich (**unbedingt vor Weihnachten 2022**) an Ihr Gemeindeamt. Wir helfen Ihnen bei der Antragstellung, damit Sie zu Ihrem Geld kommen.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Fugger
Bürgermeister

AKTUELLER ZIVILSCHUTZ-TIPP

Brandschutz im Advent

- Adventkranz auf eine nicht brennbare Unterlage stellen
- Auf Sicherheitsabstand zu brennbaren Stoffen und trockenen Zweigen achten
- Brennende Kerzen immer beaufsichtigen
- Im Brandfall: Notruf 122 der Feuerwehr verständigen



Nähere Informationen rund um die Uhr unter:

www.siz.cc/gloednitz



AKTUELLER ZIVILSCHUTZ-TIPP

Mach dich sichtbar!

- Reflektierendes Material verwenden
- Möglichst helle Kleidung tragen
- Besondere Vorsicht bei Nebel und schlechter Sicht
- Schutzwege und Ampelanlagen nutzen



Nähere Informationen rund um die Uhr unter:

www.siz.cc/gloednitz



HLW St. Veit International – Infoabend



Die Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe St. Veit/Glan veranstaltet am Donnerstag, dem 12. Jänner 2023 von 18:00 bis 20:00 einen Infoabend für alle Schüler*innen und deren Eltern. Hier gibt es die Gelegenheit, das vielseitige und abwechslungsreiche Ausbildungsprogramm der HLW St. Veit International kennenzulernen.

Höhere Lehranstalt

An der 5-jährigen Höheren Lehranstalt mit Reife- u. Diplomprüfung gibt es neben einer umfassenden Kernausbildung (Allgemeinbildung, Wirtschaftsfächer, EDV, Gastronomie, Sprachen, Musik und Kreatives Gestalten) folgende Schwerpunkte:

Umweltmanagement (zusätzliche naturwissenschaftliche Ausbildung mit Labor)

Internationales Management (3 lebende Fremdsprachen- Wahlmöglichkeit „Englisch als Arbeitssprache“).

Dadurch setzt die Schule wichtige Akzente in der internationalen Ausbildung.

3-jährige Wirtschaftsfachschule

Durch den Schwerpunkt „Büromanagement und Tourismus“ und der Lehrabschlussprüfung im Bereich „Bürokauffrau/-mann“ „sowie Restaurantfachkraft“ wird sichergestellt, dass die Schüler auf breiter Basis für den Einstieg in das Wirtschaftsleben vorbereitet werden.

Einjährige Wirtschaftsschule

Dieser Schultyp bietet eine sinnvolle Alternative für das 9. Schuljahr.

Informationen:
HLW St.Veit International
Dr.-A.- Lemisch-Straße 15, 9300 St.Veit/Glan
Tel.: 04212/43 76 11
www.hlw.at

